

Gefahrstoffbezeichnung

TASKI Sprint 200 conc E1a

Gefahren für Mensch und Umwelt



Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort:	Achtung.
Gefahrenhinweise:	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Wassergefährdungsklasse:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdende Stoffe

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Angemessene technische Kontrollen:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten. Nach Gebrauch Hände waschen und trocknen. Bei länger dauernden Arbeiten Schutzhandschuhe verwenden.
Handschutz:	
Körperschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Atemschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg



Unfalltelefon

Geeignete Löschmittel

Umweltschutzmaßnahmen

Reinigungsverfahren

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.
Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.
Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

Erste Hilfe



Einatmen

Hautkontakt:

Augenkontakt:



Verschlucken:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sofort einige Minuten lang behutsam mit lauwarmem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung medizinischen Rat einholen.
Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Leere Verpackung

Geeignete Reinigungsmittel:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.
Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.
Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet. Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt.

MSDS4947

Arbeitsplatz:
Betrieb:
Tätigkeit: